



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>22</b>
Einlage und Entnahme von Grundstücken in das Sondervermögen von KIJ und KSJ zum 31.12.2020	22
Hackathon	22
Ergänzungsvereinbarung zur gemeinsamen Vereinbarung zur Finanzierung der Theaterhaus Jena gGmbH 2017 – 2024	23
Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Erfüllung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Schwerpunktobjekt Straßentunnel B 88 auf dem Gebiet der Gemeinde Rothenstein zwischen der Stadt Jena und der Gemeinde Rothenstein	24
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>24</b>
Ausschusssitzungen	24
Tagesordnung der 18. Sitzung des Stadtrates Jena	24
Kenntnisse der Fischereiaufsicht	26
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 44 „Wohnen am Hufelandweg“ (frühzeitige Bürgerbeteiligung entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB)	26
Hinweise zum Übertritt an die allgemein bildenden Gymnasien, die Gesamtschulen, die Gemeinschaftsschulen und die beruflichen Gymnasien	30
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>32</b>
Lieferung von einem Teleskoplader mit ca. 6 t Hubkraft	32

## Beschlüsse des Stadtrates

### Einlage und Entnahme von Grundstücken in das Sondervermögen von KIJ und KSJ zum 31.12.2020

- beschl. am 12.11.2020, Beschl.-Nr. 20/0610-BV

001 Zum 31.12.2020 werden die in der Anlage 1 enthaltenen Grundstücke der Stadt Jena aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (KSJ) entnommen und in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) übertragen. Bei denjenigen Grundstücken, die bereits vorher verkauft wurden, erfolgt die Einlage in das Sondervermögen von KIJ zum Datum des Verkaufes.

002 Zum 31.12.2020 werden die in der Anlage 2 enthaltenen Grundstücke aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) entnommen und in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (KSJ) übertragen.

003 Die Grundstücke werden mit den Werten der bisherigen Anlagebuchhaltung an KIJ bzw. KSJ übertragen. Sofern erforderlich erfolgt beim jeweils neuen Eigenbetrieb eine Wertberichtigung der Grundstückswerte entsprechend der tatsächlichen Nutzung bzw. nach der Nutzungsänderung.

004 Auf der Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Jena, Flur 36, Flurstück 72 befindet sich unterirdisch ein ehemaliges Tanklager. Es handelt sich um ein Altlastenfläche. Für die später notwendig Sanierung werden bei KSJ Rückstellungen gebildet.

#### Begründung:

Auf der Grundlage der jährlichen Stadtratsbeschlüsse seit dem 13.12.2006 erfolgte die Grundstückszuordnung von Flächen an KIJ bzw. KSJ entsprechend der festgelegten Aufgaben.

Bei der regelmäßigen Überprüfung aller städtischen Flächen durch die Arbeitsgruppe Grundstücke und umfangreichen Ortsbesichtigungen durch Mitarbeiter von KIJ und KSJ werden immer wieder Flächen festgestellt, die privat genutzt werden und langfristig verpachtet werden können. Diese werden dem Sondervermögen von KIJ zugeordnet. Die Grundstücksübertragung in die Verantwortung von KIJ erfolgt, um dort die Aktivitäten zur Vermietung und Verpachtung der Grundstücke zu bündeln.

Gemäß einer Festlegung des Oberbürgermeisters am 09.07.2019 verbleiben die Verkaufsgrundstücke KSJ im Sondervermögen von KSJ. Die Grundstücke werden nicht mehr in das Sondervermögen von KIJ eingelegt. Daher werden mit diesem Beschluss bei KIJ nur noch verkaufte KSJ-Grundstücke eingelegt, die vor dem 09.07.2019 verkauft oder getauscht wurden.

Gleichzeitig gibt es Flächen, bei denen im Rahmen von Ortsbegehungen bzw. in Verbindung mit Baumaßnahmen und Renaturierungen festgestellt wurde, dass sie als Straßenbegleitgrün, Biotop oder ähnliches genutzt werden und dem Sondervermögen von KSJ zuzuordnen sind. Auch Grundstücke, bei denen sich die Nutzung in Verbindung mit dem Neubau von Straßen, Radwegen

und Grünanlagen ändert, werden in das Sondervermögen von KSJ übertragen.

Bei der Vermessung von Grundstücken bzw. in Verbindung mit Grundstücksüberprüfungen werden Abweichungen von den jeweilig festgelegten Flächengrößen bei Gärten, Straßenflächen, Straßenbegleitgrün, Grünanlagen, Wald o.a. festgestellt. Auch hier müssen die entsprechenden Flächenberichtigungen vorgenommen werden.

Die Grundstücke werden mit den Werten der bisherigen Anlagebuchhaltung an KIJ bzw. KSJ übertragen. Bei der Einlage der Grundstücke zu KSJ erfolgte die Bewertung auf der Grundlage der Thüringer Gemeindebewertungsverordnung. Bei KIJ erfolgte die Bewertung auf der Grundlage von Gutachten bzw. Bodenrichtwerten. Da sich in einigen Fällen die Nutzung gegenüber der bei der Bewertung angenommenen Nutzung geändert hat, ist eine Wertberichtigung auf der Grundlage der tatsächlichen Nutzung erforderlich. Sofern es Anschaffungs- und Herstellungskosten gibt, erfolgt keine Wertberichtigung.

Im Rahmen der Einlage der Grundstücke beim jeweils neuen Eigenbetrieb erfolgt eine Abwertung der Grundstückswerte. Die Abwertung erfolgt bei KIJ von 164.279,52 € auf 163.927,92 € und bei KSJ von 22.043,44 € auf 17.788,94 €.

Im Rahmen der Übertragung Teilfläche des Grundstücks Jena, Flur 36, Flurstück 72 (Altlast) erfolgt bei KSJ eine Neubewertung der Rückstellung für die Sanierung des ehemaligen Tanklagers durch Erhöhung der Rückstellung um 917.726,53 € (Stand: 31.12.2020).

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0.15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

### Hackathon

- beschl. am 12.11.2020, Beschl.-Nr. 20/0583-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

001 wie es möglich ist, das Format Hackathon in regelmäßigen Abständen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft stattfinden zu lassen (beispielsweise zweimal pro Jahr), dafür im Vorfeld für die Teilnahme zu werben und im Anschluss die Ergebnisse bekannt zu machen. Bei der Themenfindung sollen auch Vorschläge aus der Zivilgesellschaft berücksichtigt werden.

002 wie es möglich ist, die Ergebnisse und Erkenntnisse in der Jenaer Open Data Plattform den Bürgern und auch anderen Kommunen zur Verfügung zu stellen.

003 wie eine Zusammenarbeit mit dem Saale-Holzland-Kreis und auch anderen Kommunen in Thüringen stattfinden kann (beispielsweise über die AG Digitalisierung des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes).

004 wie die jenacrowd-Plattform der Stadtwerke genutzt werden kann um für Hackathon-Teilnehmer die Finanzierung der Fertigstellung und des Betriebs ihrer Arbeitsergebnisse zu ermöglichen.

#### **Begründung:**

Beim Hackathon „jenavsviruscamp“ der Jenaer Wirtschaftsförderungsgesellschaft haben sich über 100 Personen beteiligt, um digitale Lösungen für Probleme, die aus der Coronakrise entstehen, zu finden. Einige Lokale Unternehmen aus der IT-Branche haben großzügig mit Wissen, Serverkapazität und Tools unterstützt. Diese Personen haben mehr als vier Tage gearbeitet und vielfältige, kreative und technisch anspruchsvolle Ideen für unsere Stadt entwickelt. Dieses Engagement zeigt das große schöpferische Potential, das es in Jena gibt.

Auch im Jahr 2019 hat der „Thücaton“ des Thüringer Tourismusministeriums in Jena stattgefunden, zu dem bereits 40 Personen bereit waren, sich zu engagieren.

Beide Beispiele können als Erfolg für unsere Stadt, das Land und die Jenaer IT-Wirtschaft gewertet werden.

Diese Events haben die Eigenschaft, in kürzester Zeit gute Ergebnisse mit kleinem Budgeteinsatz zu liefern. Außerdem vernetzen sie Akteure und Wissensträger aus Zivilgesellschaft, IT-Wirtschaft, Hochschule und Verwaltung unkompliziert miteinander. So wird Wissen ausgetauscht, aber auch potentielle Fachkräfte kommen mit Unternehmen in Kontakt. Die lokalen Unternehmen bekommen eine Chance, bekannter zu werden, ihre Fähigkeiten zu zeigen und sich für ihre Kommune wirksam zu engagieren. Diese Eigenschaften machen diese Veranstaltungen für alle Beteiligten attraktiv.

Die Digitalisierung stellt viele Kommunen vor Herausforderungen. Einige planen, sich beim „Smart City“-Förderprogramm des Bundesministeriums des Inneren zu bewerben. Gerade in den ländlichen Gebieten fehlt allerdings häufig das Personal in den Verwaltungen, um passende Projekte zu entwerfen, die dann gefördert werden könnten. Diese Kommunen können von der Kreativität, die bei einem Hackathon freigesetzt wird, profitieren und gemeinsam mit den IT-Unternehmen aus der Region förderbare Projekte entwerfen. Daher sollten Ergebnisse aus einer Stadt wie Jena großzügig anderen Kommunen zur Verfügung gestellt werden, damit unsere ganze Region profitiert.

Ein Hackathon wird sowohl für die IT-Branche als auch die zivilgesellschaftlichen Teilnehmer noch attraktiver, wenn sie im Bereich Finanzierung und Kommunikation gute Unterstützung finden. Hier hat die Stadt Jena bereits gute Kanäle, wie die Coronakrise gezeigt hat. Wenn die Teilnehmer damit rechnen können, dass sie sich im Nachgang auf Unterstützung der Stadt verlassen können, wird das motivieren, sich weiter zu beteiligen.

#### **Ergänzungsvereinbarung zur gemeinsamen Vereinbarung zur Finanzierung der Theaterhaus Jena gGmbH 2017 – 2024**

- beschl. am 12.11.2020, Beschl.-Nr. 20/0583-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt die vorliegende Ergänzung zur gemeinsamen Vereinbarung zur Finanzierung der Theaterhaus Jena gGmbH für die Jahre 2017 bis 2024 mit dem Freistaat Thüringen abzuschließen.

#### **Begründung:**

Die gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung der Theaterhaus Jena gGmbH vom 01.06.2016 regelt die paritätische Bezuschussung des Jenaer Theaterhauses für einen Zeitraum von acht Jahren zwischen dem Freistaat Thüringen, der Stadt Jena und der Theaterhaus Jena gGmbH. Hierin stimmen die Vertragsparteien darin überein, dass in Jena auch künftig ein Sprechtheaterangebot durch die Theaterhaus Jena gGmbH gewährleistet, das Theater weiter entwickelt wird und neue Gestaltungsspielräume erhalten soll. Für die Umsetzung der Vertragsziele haben die Vertragsparteien eine tarifgerechte Vergütung und den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen festgehalten.

In der Vereinbarung haben sich die Finanzierungspartner darüber hinaus auf eine verbindliche Finanzierungszusage bis zum 31. Dezember 2020 verständigt und gleichzeitig eine langfristige Dynamisierung von Kosten für sozialversicherungspflichtig beschäftigtes Personal vereinbart. Im vergangenen Jahr haben sich der Freistaat Thüringen, die Stadt Jena und die Theaterhaus Jena gGmbH auf die weiteren Tarifierungen für die Jahre 2021 bis 2024 verständigt. Diese wurden in der vorliegenden Ergänzung zur Finanzierungsvereinbarung 2017 bis 2024 festgehalten und bereits im November 2019 durch das Thüringer Kulturministerium und die Geschäftsführung des Theaterhauses unterzeichnet. Der Bescheid über die Zuwendungen aus dem Landeshaushalt liegt vor. Die verbindliche Zusage der Stadt Jena steht aus. Bisher liegt lediglich eine In-Aussicht-Stellung über die vereinbarten Beträge vor.

Der Eigenbetrieb JenaKultur tritt in diesem Vertragsverhältnis als zuwendungsgebende Stelle auf und hat in seiner jeweils vier Jahre laufenden Zuschussvereinbarung den städtischen Finanzierungsanteil zur Weiterreichung verankert. Diese Vereinbarung läuft ebenfalls zum 31.12.2020 aus und sollte planmäßig derzeit für die Jahre 2021 bis 2024 weiterverhandelt werden.

Auf Grund der Corona-Pandemie erschien die Verhandlung über eine Zuschussvereinbarung 2021 bis 2024 zu Beginn des laufenden Jahres nicht mehr zielführend. Sie wurden mit Beschluss des Stadtrates vom 20.05.2020 um ein Jahr verschoben. Folglich auch die Grundlage zur Unterzeichnung der bereits im vergangenen Jahr abschließend verhandelten Finanzierungsanteile für die Theaterhaus Jena gGmbH für die Jahre 2021 bis 2024.

Der Freistaat Thüringen gewährleistet trotz der veränderten Umstände die Einhaltung der zugesicherten Finanzierungsanteile, sofern die Stadt Jena ebenfalls an den in der Ergänzungsvereinbarung festgehaltenen Zuschüssen festhält. Eine nachträgliche Reduzierung des Anteils seitens der Stadt Jena würde zur entsprechenden Absenkung des Finanzierungsanteils seitens des Freistaates führen.

Zur Sicherung der Landeszuschüsse für die Theaterhaus Jena gGmbH in den verbleibenden vier Jahren der laufenden Vereinbarung wird der Oberbürgermeister beauftragt die vorliegende Vertragsergänzung zu unterzeichnen, wobei die Zuwendungen ab dem Jahr 2022 unter Haushaltsvorbehalt stehen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0\_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

## Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Erfüllung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Schwerpunktobjekt Straßentunnel B 88 auf dem Gebiet der Gemeinde Rothenstein zwischen der Stadt Jena und der Gemeinde Rothenstein

- beschl. am 12.11.2020, Beschl.-Nr. 20/0616-BV

001 Der Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Erfüllung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Schwerpunktobjekt Straßentunnel B 88 auf dem Gebiet der Gemeinde Rothenstein zwischen der Stadt Jena und der Gemeinde Rothenstein wird zugestimmt.

**Begründung:**

Auf Grundlage des § 4 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) i.V.m. der Thüringer Feuerwehrgesetzverordnung (ThürFwOrgVO) ergibt sich die gesetzliche Verpflichtung für die Stadt Jena zur gegenseitigen Hilfe. Diese Vereinbarung dient der Unterstützung der Aufgaben des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe und gestaltet die Zusammenarbeit der Gemeindefeuerwehren der Stadt Jena und der Gemeinde Rothenstein aus.

Die Stadt Jena hat insbesondere ein berechtigtes Interesse an der Entwicklung und mithin auch an der Sicherstellung des Brandschutzes in den angrenzenden Landkreisgemeinden des SHK. Dieses spiegelt sich in diversen interkommunalen Zusammenarbeiten wider und wird nunmehr um ein weiteres Spektrum erweitert.

Die Feuerwehr Jena wird zusammen mit der Ortsfeuerwehr Rothenstein die Einsatzvorbereitung/-planung/ und -übung organisieren und die im Schwerpunkt zur Sicherstellung eingesetzten Freiwilligen Feuerwehren entsprechend gemeinsam schulen. Dies birgt Synergieeffekte mit der Sicherstellung des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe für Jagdberg- und Lobdeburgtunnel sowie im Ausrückebereich Süd.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, da sie einerseits nur im Rahmen der bereits vorhandenen Mittel organisiert wird, andererseits die Refinanzierung verbrauchter Einsatzmittel i.S.d. § 4 Abs. 2 ThürBKG bzw. die Abrechnung der Einsätze i.S.d § 48 Abs. 1 u.2 erfolgt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0\_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

## Öffentliche Bekanntmachungen

 <b>JENA</b> <small>LICHTSTADT.</small>	<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> <b>Ausschusssitzungen</b>
<p>Am <b>21.01.2021, 17:00 Uhr</b>, findet die nächste Sitzung des <b>Stadtentwicklungsausschusses</b> statt. Nach heutigem Stand wird die Sitzung online durchgeführt. Dazu wird rechtzeitig auf der Internetseite der Stadt Jena (<a href="http://www.jena.de">www.jena.de</a>) informiert.</p> <p><i>geänderte Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Protokollkontrolle</li> <li>3. Dorferneuerung Jena Nordwest - Krippendorf, Lützeroda und Vierzehnheiligen Vorlage: 20/0732-BV</li> <li>4. Parkerleichterung für ambulante Pflege, Gesundheitsdienste und Handwerker Vorlage: 20/0716-BV</li> <li>5. <b>Neu:</b> 15 Minuten Regio-S-Bahn für die Thüringer Städtekette und Ausbau des SPNV auf der Saalbahn Vorlage: 20/0671-BV</li> <li>6. <b>Neu:</b> Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena Vorlage: 20/0581-BV</li> <li>7. Priorisierung von städtischen Investitionen ab 2021 Vorlage: 21/0739-BE</li> <li>8. <b>Neu:</b> Der Klimakrise mit höchster Priorität begegnen - Evaluierung Vorlage: 20/0648-BE</li> <li>9. Prüfung eines potenziellen Wohnbaugebietes "Fuchslöcher 3" Vorlage: 20/0637-BE</li> <li>10. Reporting des Dezernates 3 zum 30.09.2020 (Quartalsbericht 3/2020) Vorlage: 20/0698-BE</li> <li>11. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt</li> <li>11.1. Information zum VbB Wohnbebauung Hufelandweg</li> <li>12. Sonstiges</li> </ol> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p>	

## Tagesordnung der 18. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 27.01.2021 um 17:30 Uhr** findet im Volkshaus, Carl-Zeiss-Platz 15 die 18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

8. Bestätigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Stadtrates am 11.11.2020 - öffentlicher Teil -

9. Bestätigung der Niederschrift über die Fortsetzung der 16. Sitzung des Stadtrates am 12.11.2020 - öffentlicher Teil -
10. Bestätigung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Stadtrates am 09.12.2020 - öffentlicher Teil -
11. Bürgerfragestunde
12. Fragestunde
13. Aussprache zur Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Investitionen der Stadt Jena in Verkehrsinfrastruktur nach Verkehrsarten  
(Anfrage aus der 13. Sitzung des Stadtrates TOP 6)  
(Beantwortung vom 14.10.2020 TOP 9)  
(Wiedervorlage vom 11.11.2020 TOP 10 und 09.12.2020 TOP 5)  
Vorlage: GA/B90/07/2020
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Nachbesetzung Studierendenbeirat  
Vorlage: 20/0729-BV
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umbesetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH  
Vorlage: 21/0744-BV
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Dorferneuerung Jena Nordwest - Krippendorf, Lützeroda und Vierzehnheiligen  
Vorlage: 20/0732-BV
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Haushaltssicherungskonzept 2021-2026  
Wiedervorlage 09.12.2020 TOP 25)  
(hier: Austauschvorlage)  
Vorlage: 20/0693-BV
18. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Priorisierung von städtischen Investitionen ab 2021  
Vorlage: 21/0739-BE
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes jenarbeit  
(Wiedervorlage 09.12.2020 TOP 27)  
Vorlage: 20/0650-BV
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena  
Vorlage: 20/0733-BV
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena  
Vorlage: 20/0581-BV
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2021 (Hebesatzsatzung)  
Vorlage: 21/0741-BV
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Haushaltsplan 2021 der Stadt Jena
- Vorlage: 21/0740-BV
24. Beschlussvorlage CDU-Fraktion und FDP-Fraktion - Standortanalyse für ein Gründerzentrum  
(Wiedervorlage vom 17.06.2020 TOP 13, 14./15.10.2020 TOP 37, 11.11.2020 TOP 13 und 09.12.2020 TOP 10 Austauschvorlage)  
Vorlage: 20/0322-BV
25. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Fortschreibung der Kleingartenentwicklungskonzeption  
(Wiedervorlage/Verweisung vom 16.09.2020 TOP 30, 11.11.2020 TOP 40 und 09.12.2020 TOP 12)  
Vorlage: 20/0584-BV
26. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Anpassung des Parkraumkonzepts  
(Wiedervorlage/Verweisung vom 16.09.2020 TOP 31, vom 11.11.2020 TOP 41 und 09.12.2020 TOP 13)  
Vorlage: 20/0585-BV
27. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Fortschreibung des Radverkehrskonzepts  
(Wiedervorlage vom 11.11.2020 TOP 43 und 09.12.2020 TOP 14)  
Vorlage: 20/0660-BV
28. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Digitalisierung in Verwaltung und Wirtschaft erleichtern - Schriftformerfordernis kritisch überprüfen und anpassen, Behördengänge reduzieren  
(Wiedervorlage 09.12.2020 TOP 33)  
Vorlage: 20/0704-BV
29. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Förderung im Bereich Forst nutzen  
(Wiedervorlage 09.12.2020 TOP 34)  
Vorlage: 20/0705-BV
30. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Essbare Stadt – Mehr Obstbäume und Obststräucher für Jena  
(Wiedervorlage/Verweisung vom 16.09.2020 TOP 32, 11.11.2020 TOP 45 und 09.12.2020 TOP 15)  
Vorlage: 20/0586-BV
31. Beschlussvorlage Fraktionen SPD, DIE LINKE. und Herr Dr. Vietze/Ortsteilbürgermeister Jena-Nord - 1. Parkouranlage in Thüringen in Jena Nord errichten  
(Wiedervorlage vom 11.11.2020 TOP 47 und 09.12.2020 TOP 16)  
Vorlage: 20/0669-BV
32. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und SPD-Fraktion - 15 Minuten Regio-S-Bahn für die Thüringer Städtekette  
(Wiedervorlage vom 11.11.2020 TOP 51 und 09.12.2020 TOP 18)  
(hier: Austauschvorlage)  
Vorlage: 20/0671-BV
33. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Kultur und Marketing und Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2020  
(Wiedervorlage 09.12.2020 TOP 28)  
Vorlage: 20/0608-BV

34. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) / Wahl des Abschlussprüfers 2020 (Wiedervorlage 09.12.2020 TOP 29)  
Vorlage: 20/0686-BV
35. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Jena - Handlungsprogramm (Wiedervorlage 09.12.2020 TOP 30)  
Vorlage: 20/0651-BV
36. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Nahverkehr im Himmelreich und den ländlichen Ortsteilen stärken (Wiedervorlage 09.12.2020 TOP 31)  
Vorlage: 20/0690-BV
37. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Stifterbänke für Jena (Wiedervorlage 09.12.2020 TOP 35)  
Vorlage: 20/0711-BV
38. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Zentraler Steuerungsbericht zum 30.09.2020 (Quartalsbericht 3/2020) (Wiedervorlage 09.12.2020 TOP 41)  
Vorlage: 20/0699-BE
39. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Der Klimakrise mit höchster Priorität begegnen – Evaluierung (Wiedervorlage 09.12.2020 TOP 40)  
Vorlage: 20/0648-BE
40. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Jena GmbH  
Vorlage: 21/0742-BV
41. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Projektfortführung "Elektromobilität für Jena 2030"  
Vorlage: 20/0688-BV
42. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Haushaltssicherung – Beleuchtung  
Vorlage: 21/0750-BV
43. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Erhalt und Ausbau des SPNV auf der Saalebahn  
Vorlage: 21/0751-BV
44. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Beschlusskontrolle 2. Halbjahr 2020  
Vorlage: 20/0709-BE

*Es ist sichergestellt, dass die Sitzung nach den Vorgaben der Dritten Thüringer Verordnung über außerordentliche Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und Fünften Thüringer Verordnung zu Quarantänemaßnahmen in Verbindung mit der aktuell gültigen Allgemeinverfügung der Stadt Jena erfolgt.*

**Fortsetzung der 18. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 28.01.2021, 17:00 -19:00 Uhr.**

**Der Oberbürgermeister**

## **Bekanntmachung der Unteren Fischereibehörde der Stadt Jena**

### **Kenntzeichen der Fischereiaufsicht**

Die untere Fischereibehörde der Stadt Jena gibt bekannt, dass sämtliche Fischereiaufseher-Kenntzeichen mit Veröffentlichung der neuen Ausführungsverordnung zum Thüringer Fischereigesetz ihre Gültigkeit verloren haben. Das betrifft für den Bereich der Stadt Jena **Kenntzeichen mit den Nummern: 0131 bis 0173**. Diese Marken sind unverzüglich, auch wenn sie von fremden Personen gefunden wurden, bei der unteren Fischereibehörde, Am Anger 28, 07743 Jena, abzugeben. Die Fischereiaufseher-Ausweise gelten hingegen bis zum Ablauf ihres derzeitigen Gültigkeitsdatums weiter.

gez. J. Feigel  
SB Jagd- u. Fischereiwesen

### **Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 44 „Wohnen am Hufelandweg“ (frühzeitige Bürgerbeteiligung entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Vorhabenträger jenawohnen GmbH beabsichtigt die Entwicklung des am Hufelandweg westlich des Nordfriedhofs gelegenen Flurstückes 18/2 der Gemarkung Jena, Flur 9 zu Wohnzwecken.

Hierzu hat der Stadtrat der Stadt Jena am 06.11.2019 in öffentlicher Sitzung den Einleitungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 44 „Wohnen am Hufelandweg“ gefasst und damit das Planverfahren eingeleitet.

Unter Ausnutzung der Hangsituation soll ein familienfreundliches Wohnquartier errichtet werden, bestehend aus acht Mehrfamilienhäusern. Das Konzept sieht sozialverträglichen Wohnraum vorwiegend mit 3- und 4-Raum-Wohnungen vor.

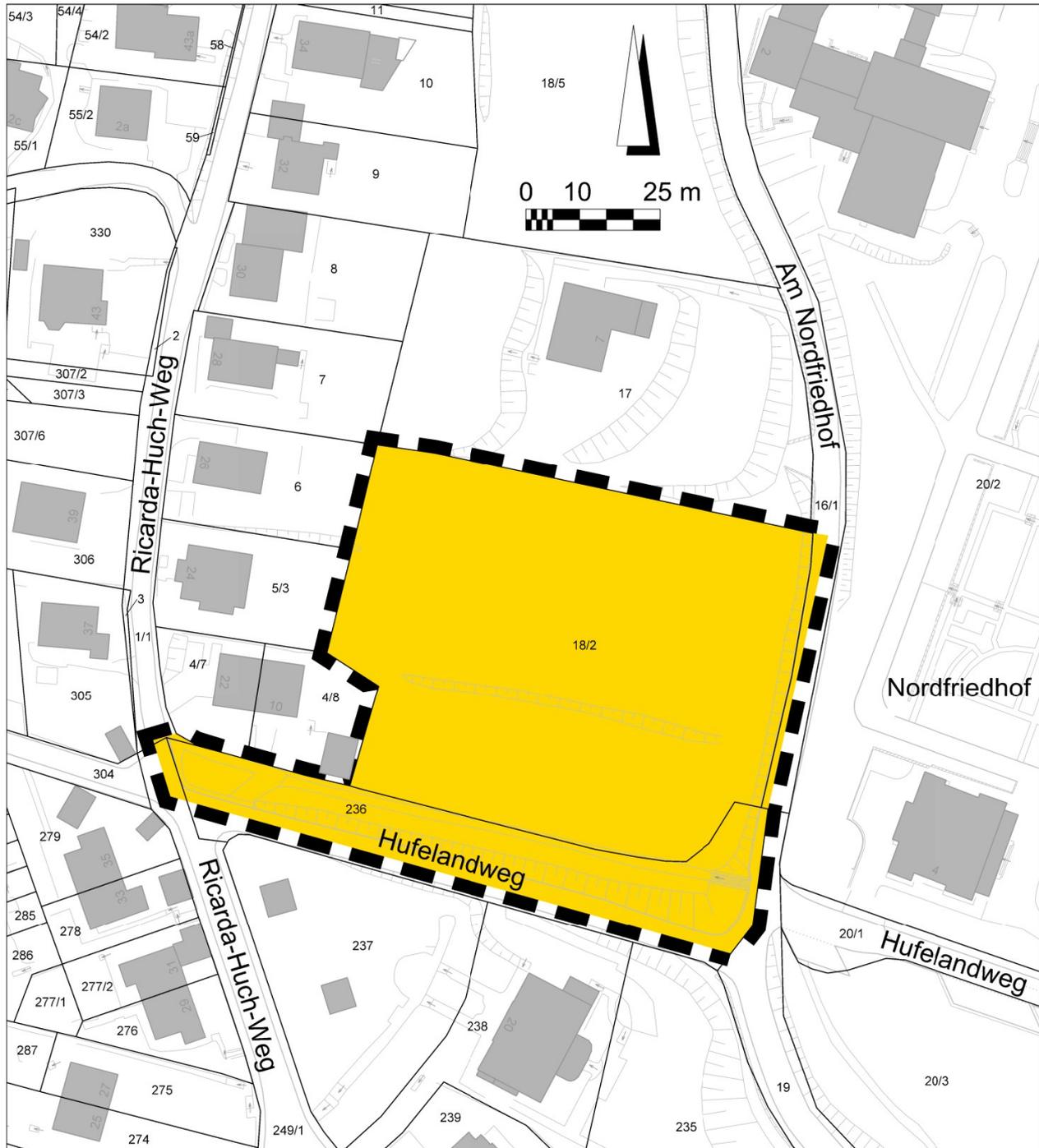
Die Hanglage soll zugleich für den Bau einer Tiefgarage für die erforderlichen Stellplätze ausgenutzt werden. Die Tiefgaragenzufahrt ist von der Straße Am Nordfriedhof vorgesehen.

Im Gebiet sind attraktive Freiflächen mit hoher Aufenthaltsqualität für die zukünftigen Bewohner geplant.

Der bestehende, parallel zum Hufelandweg verlaufende Fußweg wird in das planerische Konzept eingebunden. Dabei soll die bisherige Treppenanlage im Südosten des Areals durch eine barrierearme Kombination aus Rampe, Treppe und besserer Anbindung an die vorhandenen Fußwege ersetzt werden. Erhalten und geschützt werden soll die große Esche am Fußweg, einbezogen in eine neue Baumreihe.

Das geplante Wohnquartier soll eine hauptsächlich für Rettungsfahrzeuge konzipierte direkte Zufahrt vom Hufelandweg erhalten. Östlich davon soll der Fußweg wie bisher oberhalb der Böschung verlaufen. Westlich der Zufahrt zum Wohnquartier ist vorgesehen, den Fußweg künftig direkt entlang der Straße anzuordnen.

## Übersichtslageplan (unmaßstäblich)



Gestrichelt umrandeter farbiger Bereich = vorgesehener Geltungsbereich des Bebauungsplanes

**Hiermit wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 44 „Wohnen am Hufelandweg“ bekanntmacht.**

Der Vorentwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 44 „Wohnen am Hufelandweg“, bestehend aus der Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen und Hinweisen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Vorhabenbeschreibung wird mit der Begründung in der Zeit

**vom 29. Januar bis einschließlich 12. Februar 2021**

auf der Internetseite der Stadt Jena [www.jena.de](http://www.jena.de) unter der Rubrik ‚Rathaus & Service‘ → ‚Rathaus‘ → ‚Ausschreibungen & Auslegungen‘ öffentlich ausgelegt. Zusätzlich zu den Auslegungsunterlagen sind Abbildungen des städtebaulichen Modells des Vorhabens zu sehen.

Ergänzend sind die **benannten Planunterlagen und das städtebauliche Modell** innerhalb dieses Zeitraums im Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Etage, nach vorheriger Terminvereinbarung öffentlich einsehbar. Die Terminvereinbarung kann über die Telefonnummer des Sekretariats des Fachdienstes Stadtplanung (03641) 49-5202 oder per E-Mail über [fd-stadtplanung@jena.de](mailto:fd-stadtplanung@jena.de) erfolgen.

Im Auslegungszeitraum besteht bis zum Ende der Auslegungsfrist am 12. Februar 2021 (Datum des Poststempels) die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden. Diese können postalisch an

Stadtverwaltung Jena  
Postfach 100 338  
07703 Jena

oder per E-Mail an [fd-stadtplanung@jena.de](mailto:fd-stadtplanung@jena.de) gesendet werden.

Folgende Fachgutachten und sonstige umweltrelevante Fachbeiträge wurden bereits erstellt und liegen öffentlich aus:

a) zu Geologie und Boden

- **Fachgutachten „Geotechnischer Bericht zur Baugrunduntersuchung und Gründungsberatung“** mit Aussagen zu Baugrund, Baugrundeignung und bautechnischen Folgerungen
- **Fachbeitrag „Stellungnahme Geothermie“** mit Aussagen zur Möglichkeit von Tiefbohrungen
- **Stellungnahme zur Kampfmittelbelastung des Baufeldes mit Karte der Luftbildauswertung** mit Aussagen zur möglichen Kampfmittelbelastung

b) zum Naturschutz

- **Fachbeitrag „Protokoll zur Artenschutzrechtlichen Kontrolle“** mit Aussagen zur Prüfung auf Vorkommen von europäisch geschützten Arten
- **Fachgutachten „Prüfung der Einbindung des Baumbestands in eine geplante Baumaßnahme“** mit Aussagen zu Ist-Zustand, Erhaltungswürdigkeit, Verkehrssicherheit und Maßnahmenempfehlung in Bezug auf die Bäume im Plangebiet
- **Fachbeitrag „Protokoll zur dendrologischen Baubegleitung“** mit Aussagen zur Sicherung der großen Esche
- **Baumkataster - Baumbestandsplan und Baumliste** mit Aussagen zum Baumbestand im November 2020

c) zu Klima und Lichtverhältnissen

- **Fachgutachten „Gutachterliche Stellungnahme über die Beeinflussung der Kaltluftströmungsverhältnisse“** mit Bewertung des Ist-Zustandes und Prognose
- **Fachgutachten „Sonnenstudie“** mit Aussagen zu Besonnungsdauer und Verschattung der Bebauung sowie Verschattung von Nachbargrundstücken

d) zum Verkehr

- **Fachgutachten „Untersuchung für die Abschätzung des Stellplatzbedarfs“** mit Aussagen zu Analyse, Ermittlung von Vergleichswerten, Bedarfsabschätzung und Stellplatzmanagement sowie
- **Fachbeitrag zum Verkehrsaufkommen „Netzmodell Analyse“** mit Aussagen zum bestehenden Verkehrsaufkommen als Ergänzung zum „Netzmodell Prognose“, welches in der Begründung zur Planung enthalten ist

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind darüber hinaus verfügbar und können auf der hier genannten Internetseite der Stadt eingesehen werden:

[www.planen-bauen.jena.de/de/schriftenreihe-schriften-zur-stadtentwicklung](http://www.planen-bauen.jena.de/de/schriftenreihe-schriften-zur-stadtentwicklung)

- **Schriftenreihe zur Stadtentwicklung N° 3 „Handbuch Klimawandelgerechte Stadtentwicklung für Jena“** mit Aussagen zum Stadtklima, Auswirkungen des Klimawandels in Jena sowie Handlungsempfehlungen für das Stadtgebiet sowie die einzelnen Ortsteile
- **Schriftenreihe zur Stadtentwicklung N° 7 „Bäume in Jena“** – Stadt- und Straßenbäume in Jena – Stadtbaumkonzept

**Ergänzend zu den ausgelegten Unterlagen werden der Öffentlichkeit folgende Informationsmöglichkeiten angeboten:**

Die Auslegungsunterlagen können zusätzlich nach vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail unter [ortsteilbuergemeister.vietze@jena.de](mailto:ortsteilbuergemeister.vietze@jena.de) beim Ortsteilbürgermeister Jena-Nord, Herrn Dr. Vietze eingesehen werden.

Informationen zum Planungsvorhaben und eine Projektbeschreibung sind auf der Internetseite von [jenawohnen](http://www.jenawohnen.de) unter [www.jenawohnen.de](http://www.jenawohnen.de) unter der Rubrik ‚Aktuelles‘ bzw. unter dem nachfolgenden Link zu finden:  
<https://www.jenawohnen.de/aktuelles/news/detail/article/familienfreundliches-wohnen-in-jena-nord.html>

Darüber hinaus wird [jenawohnen](http://www.jenawohnen.de) nach vorheriger Terminvereinbarung zu folgenden Zeiten für Anfragen und Besuche zur Verfügung stehen:

- Mittwoch, 03.02.2021, 14-16 Uhr
- Dienstag, 09.02.2021, 14-16 Uhr.

Die erforderliche Terminvereinbarung kann über das Sekretariat Technisches Management [jenawohnen](http://www.jenawohnen.de) (03641) 884500 oder per E-Mail unter [post@jenawohnen.de](mailto:post@jenawohnen.de) vorgenommen werden.

**Hinweise:**

In Vorbereitung des Planverfahrens wurde die Öffentlichkeit bereits am 01.10.2019 in einer öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung durch Stadtverwaltung, Vorhabenträger und Planer über das Vorhaben informiert. Hierbei bestand für die Öffentlichkeit zugleich die Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung. Dies wurde umfangreich genutzt.

Die vorliegende Bekanntmachung erfolgt entsprechend dem „Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG“ – Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie vom 15.05.2020, in Kraft getreten am 20.05.2020.

Gemäß PlanSiG ist die öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Internet für alle Kommunen verpflichtend. Zusätzlich sind der Öffentlichkeit erweiterte Möglichkeiten zur Information anzubieten. Daher besteht unter der Einhaltung der aktuell geltenden Infektionsschutzregeln zusätzlich die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen in den Räumlichkeiten des Dezernats Stadtentwicklung und Umwelt nach vorheriger Terminvereinbarung.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 lit. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können am o.g. Auslegungsort in der Stadtverwaltung Jena innerhalb der o.g. Öffnungszeiten und auf der Internetseite zur Auslegung die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden.

Jena, 13.01.2021

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche  
(Oberbürgermeister)

Siegel

**Verfahrensvermerk:**

Die Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 44 „Wohnen am Hufelandweg“ (frühzeitige Bürgerbeteiligung entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB) ist am 21.01.2021 im Amtsblatt der Stadt Jena veröffentlicht worden.

Jena, 22.01.2021

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche  
(Oberbürgermeister)

Siegel

## **Hinweise zum Übertritt an die allgemein bildenden Gymnasien, die Gesamtschulen, die Gemeinschaftsschulen und die beruflichen Gymnasien**

Die Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium und die Gesamtschule (Thüringer Schulordnung - ThürSchulO -) regelt den Übertritt an die allgemein bildenden Gymnasien, die Gemeinschaftsschulen und die Gesamtschulen. Die Thüringer Schulordnung für das berufliche Gymnasium (ThürSOBG) regelt den Übertritt an die beruflichen Gymnasien.

### **Übertritt an ein allgemein bildendes Gymnasium**

Schüler aus der Klassenstufe 4 der Grundschule, aus den Klassenstufen 5, 6 und 10 der Regelschule sowie aus den Klassenstufen 4 bis 8 der Gemeinschaftsschule können in das allgemein bildende Gymnasium übertreten. Außerdem können Schüler der Klassenstufen 5, 6 und 10 der integrierten Gesamtschule an ein allgemein bildendes Gymnasium übertreten. Schüler der Klassenstufen 7, 8 und 9 der integrierten Gesamtschule können aus wichtigem Grund an ein allgemein bildendes Gymnasium übertreten. Der Übertritt erfolgt jeweils zu Beginn eines Schuljahres (§ 124 ThürSchulO).

**Voraussetzung für den Übertritt** an ein allgemein bildendes Gymnasium (§ 125 ThürSchulO) ist eine bestandene Aufnahmeprüfung (§ 131 ThürSchulO).

Einer Aufnahmeprüfung bedarf es nicht, wenn der Schüler die geforderten Leistungsvoraussetzungen erfüllt oder eine Empfehlung der Klassenkonferenz für den Bildungsweg des Gymnasiums erhält.

**Leistungsvoraussetzung** ist, dass im Zeugnis zum Schulhalbjahr

1. Schüler der Klassenstufe 4 der Grundschule oder der Gemeinschaftsschule in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachkunde jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht haben.
2. Schüler der Klassenstufen 5 und 6 der Regelschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht haben.
3. Schüler der Klassenstufen 5, 6 und 7 der Gemeinschaftsschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene II mindestens die Note „gut“ erreicht haben.
4. Schüler der Klassenstufe 8 der Gemeinschaftsschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene III mindestens die Note „ausreichend“ oder auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene II mindestens die Note „gut“ erreicht haben.
5. Schüler der Klassenstufen 5 und 6 der integrierten Gesamtschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene II mindestens die Note „gut“ erreicht haben.
6. Schüler der Klassenstufen 7, 8 und 9 der integrierten Gesamtschule in den Fächern mit dem Anforderungsprofil des Kurses III jeweils mindestens die Note „ausreichend“ erzielt hat.
7. Schüler der Klassenstufe 10 der Regelschule oder der integrierten Gesamtschule in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und im Wahlpflichtfach jeweils mindestens die Note „gut“ sowie am Schuljahresende den Realschulabschluss erreicht haben.

### **Übertritt an eine Gemeinschaftsschule oder eine Gesamtschule**

An Gemeinschaftsschulen und Gesamtschulen können Schüler der jetzigen Klassenstufen 4 bis 10 angemeldet werden.

Für die Aufnahme von Schülern in die Oberstufe der Gemeinschaftsschule gelten die oben genannten Voraussetzungen zum Übertritt an ein allgemeinbildendes Gymnasium (§ 147 a Abs. 8).

Für die Aufnahme in die Oberstufe einer integrierten Gesamtschule gelten die oben genannten Voraussetzungen zum Übertritt an ein allgemeinbildendes Gymnasium (§ 149 Abs. 6 Satz 2 ThürSchulO).

### **Übertritt an ein berufliches Gymnasium**

Schüler, die einen Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss haben, können an ein berufliches Gymnasium übertreten (§ 6 ThürSOBG).

**Voraussetzung für den Übertritt** an ein berufliches Gymnasium ist eine bestandene Aufnahmeprüfung (§ 7 Abs. 1 Satz 1 ThürSOBG bzw. § 8 Abs. 1 Satz 1 ThürSOBG).

Einer Aufnahmeprüfung bedarf es nicht, wenn der Schüler die geforderten Leistungsvoraussetzungen erfüllt oder eine Empfehlung der Klassenkonferenz für den Bildungsweg des Gymnasiums erhält.

**Leistungsvoraussetzung** ist, dass im Zeugnis zum Schulhalbjahr

1. Schüler mit Realschulabschluss in den Fächern, Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und in einem Wahlpflichtfach jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht haben.
2. Schüler mit gleichwertigem Abschluss einen Notendurchschnitt von mindestens 2,5 erreicht haben.

### Informationen zur Anmeldung und zur Aufnahmeprüfung

Die Erziehungsberechtigten melden die Schüler direkt an der von ihnen gewünschten Schule an. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Schule besteht nicht. Zu beachten ist, dass für jede Schule der Schulleiter in Abstimmung mit dem Schulträger und dem zuständigen Schulamt Aufnahmekapazitäten festlegt. Überschreitet die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schulen trifft die Schule eine Auswahl nach § 15 a Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG).

Bei der Anmeldung an einem allgemein bildenden Gymnasium, an der Oberstufe einer Gemeinschaftsschule, der gymnasialen Oberstufe einer integrierten Gesamtschule oder an einem beruflichen Gymnasium sind immer das Halbjahreszeugnis des laufenden Schuljahres oder die Empfehlung im Original vorzulegen.

Das zuständige Schulamt bestimmt die Schulen, die die Aufnahmeprüfungen durchführen. Die Aufnahmeprüfung besteht aus Probeunterricht an drei aufeinander folgenden Tagen mit jeweils vier Unterrichtsstunden. Der Probeunterricht erfolgt in einzelnen Fächern oder fächerübergreifend.

Für die Anmeldung zum Schuljahr 2021/2022 sind folgende **Termine** zu beachten:

- Information der Schüler und Eltern gemäß § 127 ThürSchulO

bis 29.01.2021

- Zeugnistermin für das erste Halbjahr 2020/2021

05.02.2021

- Antrag der Eltern auf Erstellung einer Empfehlung:

Hinweis: Ein sonderpädagogischer Förderbedarf, der bei der Empfehlung bzw. der Aufnahmeprüfung berücksichtigt werden soll, ist bis zu diesem Zeitpunkt anzuzeigen.

bis 17.02.2021

- Übermittlung der Empfehlung an die Eltern

bis 24.02.2021

- Anmeldung für allgemeinbildende Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, berufliche Gymnasien und Gesamtschulen

01.03.2021 bis 06.03.2021

- Aufnahmeprüfungen für die allgemeinbildenden Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, beruflichen Gymnasien und Gesamtschulen

Hinweis: § 134 Abs 2 der ThürSchulO ist zu beachten.

12.04.2021 bis 16.04.2021

- Mitteilung der Ergebnisse der Aufnahmeprüfung

Hinweis: § 132 der ThürSchulO ist zu beachten.

bis 03.05.2021

## Öffentliche Ausschreibungen



### Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunal Service Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.1.1.-2021 für den Vergabegegenstand nach UvgO

### Lieferung von einem Teleskoplader mit ca. 6 t Hubkraft

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite des Kommunal Service Jena ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und [www.bund.de](http://www.bund.de) veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=370690>

Angebotsfrist: 11.02.2021, 10:00 Uhr